



Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

Herrn
Matthias Koster



Peter-Altmeier-Allee 1
Eingang Deutschhausplatz
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4771
Mail: Poststelle@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de

10. Mai 2021

per E-Mail an:

@fragenstaat.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon
0831-0001#2021/0071-0201 212.	11. April 2021 #218005		06131/16- 

Bitte immer angeben!

Vollzug des Landestransparenzgesetzes – LTranspG –; Ihre Anfrage vom 11. April 2021 wegen Kontaktnachverfolgungssystem „luca“

Sehr geehrter Herr Koster,

Ihr Antrag vom 11. April 2021, mit dem Sie gestützt auf § 2 Abs. 2 LTranspG um Übersendung

- des Vertrages und ggf. sämtlicher sonstiger Nebenabreden zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der culture4life GmbH über die Nutzung der Luca-App zur Kontaktnachverfolgung bei Veranstaltungen bitten,

wird abgelehnt.

Die bezeichneten Dokumente stehen im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren. Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 LTranspG gehen besondere Rechtsvorschriften, soweit sie den Zugang zu Informationen, die Auskunftserteilung, die Übermittlung oder die Gewährung von Akteneinsicht regeln, den Bestimmungen des Landestransparenzgesetzes vor. Zu diesen vorgehenden und damit den Auskunftsanspruch nach § 2 Abs. 2 LTranspG verdrängenden Vorschriften zählen die vergaberechtlichen Bekanntmachungspflichten. Damit kommt es auf die Frage, inwieweit der Schutz von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen (vgl. § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LTranspG) einer Auskunft entgegenstehen würde, nicht an.



Sie haben die Möglichkeit, den **Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz**, Postfach 30 40, 55020 Mainz, (Telefon: +49 (0) 6131 208-2449, Telefax: +49 (0) 6131 208-2497, E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de) anzurufen, wenn eine Verletzung des Rechts auf Informationszugang nach dem Landestransparenzgesetz geltend gemacht wird.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an poststelle@stk.rlp.de erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. [REDACTED]